



Gemeinde Niedernhausen Gemeindevertretung

-Bauausschuss-

Niederschrift zur 024. öffentlichen Sitzung

Gremium:	-Bauausschuss-
Sitzungsnummer:	BA/024/2021-2026
Datum:	08.05.2023
Uhrzeit:	19:30 Uhr - 21:45 Uhr
Ort:	Ratssaal, 1.Stock Rathaus, Wilrijkplatz

Anwesend:

Stimmberechtigt

Herr Lothar Metternich	CDU	
Herr Christian Brinker	CDU	
Herr Achim Neugebauer	CDU	
Frau Bianca Wulkenhaar	CDU	i.V.f. Herrn Weiß
Herr Rainer Brosi	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Günther Weipert	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Wulf Schneider	SPD	
Herr Tobias Vogel	SPD	
Herr Gerd Haufe	FDP	
Herr Günter Brandl	OLN	
Frau Monika Schneider	WGN	

Verwaltung

Herr Marco Grein	FBL III
------------------	---------

Nicht stimmberechtigt

Herr Joachim Reimann		Bürgermeister
Herr Dr. Norbert Beltz	SPD	Erster Beigeordneter
Herr Manfred Hirt	fraktionslos	Gemeindevertretung
Herr Hans-Peter C. Klopsch	CDU	Ortsvorsteher Niedernhausen
Herr Carsten Meuer	WGN	Ortsbeirat Oberjosbach
Herr Achim Belak	CDU	Gemeindevertretung

Gäste

Frau Iris Thomas	Guckes + Partner
Herr Axel Schmidt	Guckes + Partner
Herr Johannes Ollmann	protec Ingenieure

Schriftführung

Frau Katrin Kilb

Entschuldigt:

Stimmberechtigt

Herr Paul Weiß	CDU
----------------	-----

Der Vorsitzende, Herr Lothar Metternich, begrüßt die Anwesenden – insbesondere die vielen Schülerinnen und Schüler der Theiðtalschule mit der Schulleiterin Frau Kreuzer – und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie Beschlussfähigkeit fest.

Herr Metternich schlägt vor, den TOP 5 (Neubau der Gemeinde- und Schulbücherei im künftigen Mensagebäude der Theiðtalschule – hier: Baubeschluss) aufgrund des besonderen Interesses der anwesenden Schüler vorzuziehen. Die Tagesordnung wird entsprechend geändert.

Beschluss über die Tagesordnung: 11:0:0

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen des Vorsitzenden des Bauausschusses
- 2 Mitteilungen des Gemeindevorstandes
- 3 Neubau der Gemeinde- und Schulbücherei im künftigen Mensagebäude der Theiðtalschule - hier: Baubeschluss
Vorlage: GV/0479/2021-2026
- 4 Sanierung und Umbau Waldschwimmbad - hier: Zustimmung zur ergänzten Planung
Vorlage: GV/0484/2021-2026
- 5 Bürgerentscheid gemäß § 8b HGO; hier: Entwicklung von Windkraftanlagen
Vorlage: GV/0475/2021-2026
- 6 Kopien Baueingangsbuch
Vorlage: GV/0493/2021-2026
- 7 Verschiedenes

Öffentlicher Teil

zu 1: Mitteilungen des Vorsitzenden des Bauausschusses

Herr Metternich informiert die Ausschussmitglieder über die am 14.06.2023 geplante Begehung der Brückenbaustelle in der Wiesbadener Straße. Eine Einladung folgt.

Künftig werden alle Gemeindevertreter in den Ausschusssitzungen, in denen Fachplaner anwesend sind, die Möglichkeit haben Fragen an die Fachplaner zu stellen.

zu 2: Mitteilungen des Gemeindevorstandes

Herr Reimann hat keine Mitteilungen.

zu 3: Neubau der Gemeinde- und Schulbücherei im künftigen Mensagebäude der Theiβtalschule - hier: Baubeschluss

Vorlage: GV/0479/2021-2026

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Der Entwurfsplanung zum Neubau der Gemeinde- und Schulbücherei im künftigen Mensagebäude der Theiβtalschule (Anlage 1) einschließlich der Kostenberechnung (Anlage 2) wird zugestimmt.
2. Die Gemeinde Niedernhausen erklärt gegenüber dem Kreisausschuss des Rheingau-Taunus-Kreises ihre Zustimmung zur Ausschreibung der Arbeiten.
3. Die Kostenfeststellung ist der Gemeindevertretung vorzulegen.

einstimmig beschlossen

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 1

zu 4: Sanierung und Umbau Waldschwimmbad - hier: Zustimmung zur ergänzten Planung

Vorlage: GV/0484/2021-2026

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Der ergänzten Planung zur Sanierung und zum Umbau des Waldschwimmbades (Anlage 1) wird mit der Änderung zugestimmt, dass der Neubau des Aufsichtsgebäudes nicht realisiert werden soll.

Die Ausführungen zur Energieeinsparung (Anlage 3) werden zur Kenntnis genommen.

Anstelle des Schrägaufzugs soll die vorhandene Rampe behindertengerecht ausgeführt werden.

mehrheitlich beschlossen

Ja 7 Nein 2 Enthaltung 2

zu 5: Bürgerentscheid gemäß § 8b HGO; hier: Entwicklung von Windkraftanlagen

Vorlage: GV/0475/2021-2026

Unter der Maßgabe, dass die Ziffer 3 hinsichtlich der Fragestellung (im Beschluss dokumentiert) auf dem Stimmzettel verändert wird, wird über die ursprüngliche Vorlage abgestimmt.

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Auf der Grundlage des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 22. März 2023 wird gemäß § 8b Abs. 1 Satz 2 HGO die Durchführung eines **Bürgerentscheids** über die mögliche Errichtung und den Betrieb von Windkraftanlagen in den dafür zur Verfügung stehenden ausgewiesenen Windvorranggebieten im Gemeindegebiet Niedernhausen durchgeführt (Vertreterbegehren).

2. Auffassung/Stellungnahme der Gemeindeorgane gemäß § 8b Abs. 5 HGO:

„Die Frage, ob auf den durch Landesrecht ausgewiesenen Windvorrangflächen in Niedernhausen die Errichtung und der Betrieb von Windkraftanlagen angestrebt werden soll, wird politisch und gesellschaftlich seit vielen Jahren diskutiert.

Die Gemeindevertretung hat daher beschlossen, diese Frage mit dem Instrument des Bürgerentscheids zu beantworten. Konkret soll dabei geklärt werden, ob die Gemeinde Niedernhausen selbst aktiv Schritte hin zu Windkraftanlagen in der Gemeinde gehen soll.

Auf den derzeit für Windenergie in Frage kommenden Flächen liegen jeweils unterschiedliche Eigentumsverhältnisse vor. Konkret bedeutet dies, dass die Gemeinde die Flächen wie folgt entwickeln kann:

- *Die Windvorrangfläche mit der offiziellen Bezeichnung 2-385 als alleiniger Eigentümer.*
- *Die Windvorrangfläche mit der offiziellen Bezeichnung 2-359 in Kooperation mit der Stadt Eppstein.*
- *Die Windvorrangfläche mit der offiziellen Bezeichnung 2-384a in Kooperation mit der Stadt Idstein und dem Landesbetrieb Hessen Forst.*

Der Bürgerentscheid ist erfolgreich und die Angelegenheit ist endgültig von den stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürgern entschieden, wenn die Mehrheit die Zustimmung von mindestens 25 Prozent der Stimmberechtigten erhalten hat.“

3. Die Fragestellung des Bürgerentscheids lautet:

„Sind Sie dafür, dass auf den gemeindeeigenen Flächen innerhalb der ausgewiesenen Vorranggebiete Windkraftanlagen errichtet werden?“

4. Die Beschlüsse zu Nr. 1, Nr. 2 und Nr. 3 sind öffentlich bekanntzumachen.

5. Das als Anlage 2 beigefügte **Umsetzungskonzept** (Informationsveranstaltungen und Standortbegehungen) wird beschlossen.

6. Der Bürgerentscheid wird zusammen mit der Wahl des Hessischen Landtags am 8. Oktober 2023 durchgeführt (§ 55 Abs. 1 KWG).

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, den Tag des Bürgerentscheids und dessen Gegenstand öffentlich bekanntzumachen (§ 55 Abs. 2 KWG i. V. m. 42 Satz 3 KGW).

einstimmig beschlossen

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

zu 6: Kopien Baueingangsbuch
Vorlage: GV/0493/2021-2026

zur Kenntnis genommen

zu 7: Verschiedenes

Herr Metternich merkt an, dass im Gehölz vor der alten Schulturnhalle ein Holzkreuz steht, dass auch Namensgeber für den gegenüberliegenden Kreuzweg war. Im Rahmen des Neubaus Mensa und Gemeindebibliothek sollte das Holzkreuz erhalten und saniert werden.

Der Ausschussvorsitzende, Herr Metternich, schließt die Sitzung um 21:45 Uhr.

Lothar Metternich
Vorsitzender

Katrin Kilb
Schriftführung